

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	17.04.2024
Thema	Geld, Währung und Kredit
Schlagworte	Keine Einschränkung
Akteure	Keine Einschränkung
Prozesstypen	Standesinitiative
Datum	01.01.1990 - 01.01.2020

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Canetg, Fabio
Dürrenmatt, Nico
Hirter, Hans
Zumofen, Guillaume

Bevorzugte Zitierweise

Canetg, Fabio; Dürrenmatt, Nico; Hirter, Hans; Zumofen, Guillaume 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Geld, Währung und Kredit, Standesinitiative, 1995 – 2019*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 17.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Wirtschaft	1
Geld, Wahrung und Kredit	1
Geldpolitik	1
Nationalbank	1
Banken	2

Abkürzungsverzeichnis

WTO	Welthandelsorganisation
WAK-SR	Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates
SNB	Schweizerische Nationalbank
NEAT	Neue Eisenbahn-Alpentransversale
WAK-NR	Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats
WZG	Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel

OMC	Organisation mondiale du commerce
CER-CE	Commission de l'économie et des redevances du Conseil des Etats
BNS	Banque nationale suisse
NLFA	Nouvelle ligne ferroviaire à traverser les Alpes
CER-CN	Commission de l'économie et des redevances du Conseil national
LUMMP	Loi fédérale sur l'unité monétaire et les moyens de paiement

Allgemeine Chronik

Wirtschaft

Geld, Wahrung und Kredit

Geldpolitik

STANDESINITIATIVE
DATUM: 26.09.2013
FABIO CANETG

Wahrungsgeschafte waren auch 2013 ein Thema im Parlament. Eine Standesinitiative aus dem Wallis forderte die Bundesversammlung dazu auf, sich mit einer **Versicherung gegen Wahrungsschwankungen** zu befassen. Die Ziele der Versicherung sollten sich mit den Zielen der Schweizerischen Exportrisikoversicherung decken (Subsidiaritat, Eigenwirtschaftlichkeit, internationale Wettbewerbsfahigkeit und aussenpolitische Vertraglichkeit). Durch die Einfuhrung einer Wahrungsversicherung erhofften sich die Befurworter die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplatzen in der Schweiz. Gegner des Vorstosses argumentierten, dass die Notwendigkeit einer solchen Versicherung seit den Interventionen der Nationalbank auf dem Wahrungsmarkt nicht mehr gegeben sei. Zudem sei das Handelsaufkommen (rund CHF 200 Mia. Exporte und rund CHF 180 Mia. Importe pro Jahr) und die damit verbundenen, moglichen Zahlungen zu gross, um mit dem Ziel der Eigenwirtschaftlichkeit kompatibel zu sein. Befurworter Luc Recordon (gp, VD) verwies darauf, dass die Einfuhrung einer Wahrungskursuntergrenze durch die SNB nicht bei jeder kunftigen Aufwertung des Schweizer Frankens zu erwarten sei, weshalb eine schweizerische Wahrungsversicherung fur diesen Fall Sicherheit bieten konnte. Seine Argumentation uberzeugte das standeratliche Plenum jedoch nicht. Das Begehren wurde mit 21 zu 6 Stimmen bei einer Enthaltung deutlich abgelehnt.¹

STANDESINITIATIVE
DATUM: 13.06.2014
FABIO CANETG

Als Zweitrat befasste sich der Nationalrat 2014 mit einer Standesinitiative aus dem Kanton Wallis. Diese forderte die **Schaffung einer Versicherung gegen Wahrungsschwankungen** und war vom Standerat bereits im Vorjahr abgelehnt worden. Gegner des Vorstosses vertraten die Auffassung, dass Wahrungsrisiken schon heute (beispielsweise uber den Kauf von Devisen-Futures) abgesichert werden konnten. Es sei deshalb nicht angezeigt, private Akteure, allen voran Banken, mit einer staatlichen Versicherung aus dem Markt zu drangen. Ebenfalls sei die Subventionierung der Exportbranche kaum mit den Regelungen der WTO vereinbar. Die Befurworter – SP und Grune – erachteten die privat angebotenen Absicherungsinstrumente als zu teuer. Die aus der Wahrungsversicherung entstehenden Kosten seien in Relation zu moglichen Arbeitsplatzverlusten zu sehen und deshalb vertretbar. Das Plenum liess sich von dieser Argumentation nicht uberzeugen: Mit 111 zu 44 Stimmen bei 2 Enthaltungen scheiterte das Begehren deutlich.²

Nationalbank

STANDESINITIATIVE
DATUM: 16.04.1996
HANS HIRTER

Eine Gruppe von politisch wenig bekannten Genfern lancierte im April 1996 eine **Volksinitiative** «fur die **Finanzierung** aufwendiger und **langfristiger Infrastrukturvorhaben**». Diese sieht vor, in Zukunft die **stillen Reserven der Nationalbank**, welche sich aus der Unterbewertung der Aktiven ergeben, dem Bund zur Verfugung zu stellen. Konkret visiert das Volksbegehren die Goldreserve der Nationalbank an, welche gemass den ubergangsbestimmungen der Initiative zu 80 Prozent des Marktwertes bilanziert werden soll. Als Verwendungszweck der Aufwertungsgewinne nennt die Initiative die Finanzierung der geplanten neuen Alpenbahntransversalen (NEAT).³

STANDESINITIATIVE
DATUM: 08.06.2004
HANS HIRTER

Im Anschluss an seine erste Debatte uber das Nationalbankgold lehnte es der Nationalrat ab, einer der funf Standesinitiativen, welche den **Anspruch der Kantone auf einen Anteil von zwei Dritteln** unterstrichen, Folge zu geben. Der Nationalrat lehnte zudem funf in diesem Zusammenhang eingereichte parlamentarische Initiativen und die Motion Merz (fdp, AR) ab.⁴

STANDESINITIATIVE
DATUM: 12.12.2017
GUILLAUME ZUMOFEN

Face aux pressions de plus en plus nombreuses que subit l'argent liquide, le canton de Zoug a décidé de déposer une initiative cantonale afin de pérenniser l'utilisation des billets de banque. L'initiative souhaite **modifier la loi fédérale sur l'unité monétaire et les moyens de paiements** (LUMMP) afin que les coupures de 10 francs, 20 francs, 50 francs, 100 francs, 200 francs et 1000 francs y soient inscrites noir sur blanc. Cette modification permettrait de transférer la compétence de définition de la valeur nominale des billets de banque au législateur et de protéger l'indépendance de la Banque nationale suisse (BNS). La Commission de l'économie et des redevances du Conseil des Etats (CER-CE) s'est penchée sur ce dossier technique. Après de nombreux débats, la CER-CE a recommandé à son conseil de rejeter l'initiative par 5 voix contre 5 et 1 abstention avec la voix prépondérante du président qui a fait pencher la balance. Néanmoins, la CER-CE estime qu'un débat de fond sur la pression imposée à l'argent liquide devrait être envisagé. En chambre, l'initiative a été rejetée par 24 voix contre 17.⁵

STANDESINITIATIVE
DATUM: 09.05.2019
GUILLAUME ZUMOFEN

Alors que le canton de Zoug a déposé une initiative cantonale pour une **modification de la loi fédérale sur l'unité monétaire et les moyens de paiement (LUMMP)**, la Commission de l'économie et des redevances du Conseil national (CER-CN) a proposé à sa chambre de rejeter l'initiative par 14 voix contre 3 et 4 abstentions. Alors que l'un des arguments majeurs du dépôt de l'initiative cantonale était la pression imposée sur l'argent liquide, la CER-CN a estimé que l'impression d'une nouvelle série de billets par la Banque nationale suisse (BNS) s'imposait comme un signal clair de l'absence d'intention de modifier la valeur des coupures actuelles. L'initiative cantonale a été rejetée par 118 voix contre 55. Seuls les parlementaires UDC et 3 PLR ont voté en faveur de l'initiative cantonale.⁶

Banken

STANDESINITIATIVE
DATUM: 31.12.1995
HANS HIRTER

In seiner Antwort auf ein Postulat der WAK des Nationalrats nahm auch der Bundesrat zur Frage der **Staatsgarantie für Kantonalbanken** Stellung und vermochte dabei vorläufig keinen Reformbedarf auf Bundesebene auszumachen. Den Kantonen empfahl er, ihre Banken der Aufsicht der Bankenkommission zu unterstellen. Auf Antrag des Bundesrates wandelte der Nationalrat später eine Motion Vollmer (Mo. 95.3285) (sp, BE) für eine Neudefinition der Staatsgarantie in ein Postulat um. Der Vorstoss hatte verlangt, dass die Kantone ihre bisherige vollumfängliche Garantie – welche zur Zeit die Steuerzahler der Kantone Bern und Solothurn massiv belastet – durch eine auf Spareinlagen beschränkte Garantie ersetzen können. Bereits zuvor hatte der Kanton Bern eine etwas allgemeiner gehaltene Standesinitiative mit der selben Stossrichtung eingereicht. Einen Tag nach dem Vorstoss von Vollmer doppelten Ständerat Gemperli (cvp, SG) und Nationalrat Rychen (svp, BE) mit gleichlautenden Motionen nach, welche den Kantonen die Kompetenz erteilen wollen, den Umfang der Staatsgarantie selbst zu regeln. Auf Antrag seiner WAK überwies der Ständerat die Motion Gemperli als Postulat. Die bernische Standesinitiative lehnte er mit dem Argument ab, dass Kantone, die keine vollumfängliche Garantie mehr leisten wollen, ihre Banken privatisieren können; damit würden diese Banken allerdings auch gewisse Privilegien wie Steuerbefreiung und weniger strenge Eigenmittelvorschriften verlieren.⁷

STANDESINITIATIVE
DATUM: 13.06.1996
HANS HIRTER

In der Frühjahrsession lehnte der Nationalrat die bernische Standesinitiative für die Möglichkeit der **Beschränkung der Staatsgarantie** bei den Kantonalbanken mit denselben Argumenten ab, wie es im Vorjahr der Ständerat getan hatte. Eine Motion Rychen (svp, BE), welche die Bestimmung des Umfangs der Staatsgarantie den Kantonen selbst überlassen wollte, wandelte er in ein Postulat um. Als Hauptargument gegen die bernische Initiative und gegen die verbindliche Motionsform wurde angeführt, dass sonst die Bankkunden getäuscht würden, da bei ihnen der Name "Kantonalbank" unauflöslich mit der Sicherheit der Staatsgarantie verbunden sei. Die Eidg. Bankenkommission hatte sich in ihrem Jahresbericht für 1995 dafür ausgesprochen, den Kantonen die Führung von Kantonalbanken ohne oder mit reduzierter Staatshaftung zu erlauben. Als Postulat überwies der Nationalrat auch eine Motion seiner Wirtschaftskommission, welche die Schaffung rechtlicher Voraussetzungen für den Zusammenschluss von Kantonalbanken und der Bildung eines gemeinsamen Pools für die Deckung der Staatsgarantie forderte. Die Kommission würde darin einen Weg sehen, die Kantone davon abzuhalten, ihre Kantonalbanken aus Angst vor finanziellen Belastungen zu privatisieren. Bundesrat Villiger gab in dieser Debatte bekannt, dass die

Regierung im Gegensatz zu der in ihrem Bericht vom Frühjahr 1995 geäusserten Meinung nun doch einen gewissen Handlungsbedarf erkennen könne und deshalb eine Expertenkommission einsetzen werde. Diese Kommission nahm im Juni ihre Arbeit auf.⁸

STANDESINITIATIVE
DATUM: 30.01.2004
HANS HIRTER

Nach den Kantonen Aargau, Basel-Land, Genf und Tessin reichten nun auch Zürich und Zug Ständesinitiativen für eine **Verankerung des Bankgeheimnisses in der Bundesverfassung** ein.⁹

STANDESINITIATIVE
DATUM: 30.05.2016
NICO DÜRRENMATT

Mit der **Standesinitiative "Nein zur systematischen Kriminalisierung von Bankangestellten"** trug der Kanton Genf die Forderung an den Bund, die automatische Weitergabe von Mitarbeiterdaten Schweizerischer Unternehmungen an ausländische Staaten zu verbieten. Zudem sollten bereits erfolgte Genehmigungen für solche Datenlieferungen annulliert und die betroffenen Personen von bereits durchgeführten Datensendungen von Seiten des Staates rechtlich und finanziell unterstützt werden. Die Standesinitiative war 2012 als Reaktion auf die Lieferung von Mitarbeiterdaten diverser Banken an die USA im Zuge des Steuerstreits angeregt und 2015 beim Bund eingereicht worden.

Die vorberatende WAK-SR und ihr Sprecher Schmid (fdp, GR) äusserten sich ablehnend gegenüber der Standesinitiative. Als besonders stossend wurde zum einen die offene Formulierung des Begehrens und die Konsequenz daraus, dass die neuen Regeln nicht nur für Banken, sondern auch für andere Unternehmungen gelten sollten, empfunden. Dies wäre gemäss Kommission problematisch, weil in gewissen Branchen die Herausgabe von Informationen zu Mitarbeitern (z.B. betreffend Qualifikationen) Voraussetzung dafür ist, um überhaupt exportieren zu können. Zum anderen störte sich die WAK-SR an der in der Standesinitiative enthaltenen Rückwirkungsklausel, die mit bestehenden Regeln und Abkommen in Widerspruch stehen könnte. Auf zentrale Aspekte der Standesinitiative reagierend, rief die Kommission sodann in Erinnerung, dass der Bundesrat in seiner Musterverfügung vom Juli 2013 betroffenen Mitarbeitern die Möglichkeit geschaffen habe, eine Widerspruchsklage gegen sie betreffende Datenlieferungen zu erheben und dass die Banken dazu verpflichtet worden seien, Fonds zu äufnen, um betroffenen Mitarbeitern in rechtlicher und finanzieller Hinsicht beistehen zu können. Die WAK-SR empfahl aus all diesen Gründen, der Standesinitiative des Kantons Genf keine Folge zu geben. Die kleine Kammer folgte diesem Antrag diskussionslos.¹⁰

1) AB SR, 2013, S. 926 ff.

2) AB NR, 2014, S. 1081 f.; AB SR, 2013, S. 926 ff.

3) BBl, 1996, II, S. 271 ff.

4) AB NR, 2004, S. 963 ff.

5) BO CE, 2017, pp.966 s.; Communiqué de presse, CER-CE

6) BO CN, 2019, pp.776 s.; Rapport CER-CN du 22.10.2018.

7) AB NR, 1995, S. 2187 f.; AB SR, 1995, S. 1137 ff.; BZ, 22.6.95, 10.6.95;; Presse vom 31.3.95, 7.12.95, 6.9.95.

8) AB NR, 1996, S. 157 ff.; SHZ, 13.6.96; NZZ, 31.5.96; TA, 17.4.96; BzZ, 2.2.96; Villiger (1996). Zum Schweizerischen Bankiertag 1996

9) TA, 13.1.04; NZZ, 30.1.04

10) AB SR 2016, S. 266 ff.